

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstraße“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Eggolsheim hat mit Beschluss vom 24.06.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstraße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2107 und 2109 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 1875 und 2294, Gemarkung Eggolsheim und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstraße“ aufzustellen. Weiterhin hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 22.07.2025 durchzuführen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 den Entwurf für den Bebauungsplan in der Fassung vom 27.01.2026 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Jede Person kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Marktgemeinde Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann auch im Internet unter URL: <https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden. Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Georg Eismann
1. Bürgermeister